

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	11.05.2017	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	23.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte; Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen; Umsetzung im Gebiet P (Meller Straße)

Betroffene Produktgruppe

11.12.03.01 Verkehrsentwicklungsplanung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planung bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 30.04.2015, TOP 15, DS 1354/2014-2020

StEA, 12.05.2015, TOP 6, DS 1354/2014-2020

Sachverhalt:

1. Beschlusslage

Im Frühjahr 2015 haben die BV Mitte und der Stadtentwicklungsausschuss die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte beschlossen (DS 1354/2014-2020).

Dieser Beschluss sieht die Erweiterung der bereits bestehenden Parkgebiete Sparrenberg (K), und Paulusstraße (R) sowie die Neueinrichtung der Parkzonen Ostpark (I), Mühlenstraße (T), Finanzamt (U) und Meller Straße (P) vor.

2. Stand der Umsetzung

Aufgrund der Erfahrungen bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den Gebieten I und K sowie der Einschätzung der Bezirksregierung wurde die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in den Gebieten Mühlenstraße (T), Finanzamt (U), Paulusstraße (R) und Meller Straße (P) zunächst angehalten, um die Parksituation noch einmal detailliert zu untersuchen. Ziel war es, die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Reglementierung des Parkens

anhand aktueller Daten zu verifizieren und damit eine größere Rechtssicherheit zu erlangen.

3. Rechtliche Voraussetzungen

Bei Maßnahmen zur Reglementierung des Parkens im öffentlichen Straßenraum besteht immer das Risiko einer Klage und einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung. Für die Rechtmäßigkeit gibt es keine festgelegten Grenzwerte aus den aktuellen Gesetzen und Regelwerken. Jedoch gilt gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO):

„Die Anordnung von Parkraumbewirtschaftung ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden“.

4. Aktuelle Erhebungen der Parksituation

Im Gebiet Meller Straße (P) wurde eine Erhebung der Parksituation durch ein externes Büro am 24.05.2016 (Dienstag) durchgeführt.

In der Anlage 1 ist der Geltungsbereich des Gebietes Meller Straße (P) dargestellt. In der Anlage 2 ist das Ergebnis der Erhebung für das Gebiet Meller Straße (P) dargestellt.

Erhoben wurden straßenabschnittsweise Anzahl und Auslastung der Stellplätze, jeweils zu unterschiedlichen Tageszeiten. Außerdem wurden von allen parkenden Fahrzeugen die Kennzeichen erfasst.

Für eine detaillierte Ermittlung des Anteils Fremdparken wären Halter- und Wohnortabfragen für alle erfassten Kfz erforderlich. Dieses Verfahren ist jedoch aus Datenschutzgründen sehr aufwendig und für den gegebenen Untersuchungszweck nicht erforderlich. Für die Beurteilung, ob ein erheblicher „allgemeiner Parkdruck“ vorliegt, ist in diesem Fall die Unterscheidung zwischen Bielefelder und auswärtigen Kennzeichen ausreichend.

5. Analyse Meller Straße (P)

Der Beschluss der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Meller Straße erfolgte aufgrund eines durch zahlreiche Anwohnerbeschwerden bestätigten sehr hohen Parkdrucks. Durch die Nähe zur Innenstadt besteht eine große allgemeine Parknachfrage, die insbesondere in den frühen Abendstunden sehr stark zu Lasten der Anwohner geht.

Die aktuelle Erhebung bestätigt diese Situation. Die insgesamt 347 Stellplätze werden im Mittel zu 94% ausgelastet. Ab 20 Uhr lag die maximale Auslastung bei über 100%. Durchschnittlich 34% der parkenden Fahrzeuge hatten kein Bielefelder Kennzeichen.

6. Fazit und weiteres Vorgehen

Im Gebiet Meller Straße (P) besteht akuter Handlungsbedarf zur Reglementierung des Parkens zu Gunsten der Anwohner. Die Parkraumbewirtschaftung soll deshalb gemäß der politischen Beschlusslage (DS 0893/2014-2020) umgehend umgesetzt werden.

Die beschlossenen Regelungen umfassen folgende Punkte:

- In den Straßen Siegfriedstraße (zwischen Jöllenbecker Straße und Schmiedestraße), Ernst-Rein-Straße, Meller Straße (zwischen Jöllenbecker Straße und Ernst-Rein-Straße), Nordstraße, Theodor-Hymmen-Straße, Schmiedestraße, Am Kamphof (siehe Anlage 1), wird eine Parkscheibenpflicht, max 3 Std, mo-fr 8-21 Uhr, sa 11-21 Uhr eingeführt.

